

Anlage zur Kostenerstattung im KV Harburg der GEW

1. Reisekosten / Fahrtkosten

- 1.1. Für Reisen *im Auftrag des Kreisverbands der GEW Harburg* werden Fahrtkosten , Verpflegungskosten und, falls notwendig, Übernachtungskosten erstattet.
- 1.2. Mitglieder des Kreisvorstands und einzelner Fachgruppen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 0,30 €/km vergütet.
- 1.3. Bei vom Kreisverband angebotenen eintägigen Fortbildungs- und mitgliederoffenen Veranstaltungen erfolgt kein Ersatz der Fahrtkosten.

2. Sitzungsgeld

Für die Teilnahme an den Kreisvorstands- und Fachgruppensitzungen wird ein Betrag von 10,- € pro Person erstattet.

3. Zuschüsse oder Kostenerstattungen für GEW-Mitglieder des Kreisverbands bei der Teilnahme an Veranstaltungen

3.1 Grundsätzlich können Zuschüsse oder Kostenerstattungen nur übernommen werden, wenn die Anträge dafür dem Kreisvorstand schriftlich zur KV-Sitzung vor den betreffenden Veranstaltungen vorliegen. Nachgereichte Anträge werden nicht berücksichtigt!

3.2 Für mehrtägige Tagungen von Betriebs- und Fachgruppen unseres Kreisverbands werden Zuschüsse in Höhe von 70% der verauslagten Kosten erstattet.

3.3 Eine Kostenerstattung erfolgt nur, wenn die Belege beigebracht werden.

3.4 Bei Teilnahme einzelner GEW-Mitglieder unseres Kreisverbands an der „Cuxhavener Woche“ werden die Fahrtkosten (DB oder 0,30 €/km) auch bei nur eintägiger Teilnahme erstattet.

4. Kinderbetreuungskosten

Um Kolleginnen und Kollegen mit Kindern die Teilnahme an GEW- Veranstaltungen zu ermöglichen, kann die Übernahme der Kinderbetreuungskosten in ortsüblicher Höhe beantragt werden. Die Betreuungskosten sind zu belegen. Eine Übernahme der Kosten entfällt bei der Kinderbetreuung durch Erziehungsberechtigte, Familienangehörige und Lebenspartner*innen.